

<b>4</b> Geburtsdatum der geschädigten Person		<b>5</b> Geschlecht männlich weiblich divers keine Angabe		<b>6</b> Staatsangehörigkeit
<b>7</b> Berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls			<b>8</b> Arbeitsplatz zum Zeitpunkt des Unfalls (Nicht auszufüllen bei Wegeunfall)  Gewöhnlicher Arbeitsplatz oder innerhalb der gewöhnlichen Einheit des Arbeitsorts Vorübergehender oder mobiler Arbeitsplatz oder Reise im Auftrag des Dienstherrn Homeoffice Anderweitiger Arbeitsplatz	
<b>9</b> Anwärterin/Anwärter Ja Nein		<b>10</b> Anzahl der Beschäftigten in der Dienststelle		
<b>11</b> Unfall im Straßenverkehr? Ja Nein		<b>12</b> Unfallzeitpunkt (Datum und Uhrzeit)		<b>13</b> Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)
<b>14</b> Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen; ggf. Extrablatt verwenden)				
<b>15</b> Betroffene Körperteile			<b>16</b> Art der Verletzung	
<b>17</b> Voraussichtliche Ausfalltage			<b>18</b> Tödlicher Unfall Ja Nein	
<b>19</b> Voraussichtlich dauerhafte Dienstunfähigkeit Ja Nein				

# Erläuterungen zur Unfallanzeige

Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte / Bundesrichterrinnen und Bundesrichter

## I. Allgemeines

Die Verordnung (EU) Nr. 349/2011 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle verlangt eine Übermittlung von Statistikdaten zum Unfallgeschehen ohne Wegeunfälle. Gleichwohl sind Wegeunfälle zu Präventionszwecken der UVB zu melden. Davon betroffen sind auch die Bundesbeamtinnen, Bundesbeamten, Bundesrichterrinnen und Bundesrichter. Weitergehende Anzeigepflichten, insbesondere nach dienstrechtlichen Vorschriften, bleiben unberührt.

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Die Dienststelle erstattet die Unfallanzeige.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Unfall in der Dienststelle, bei einer Dienstreise oder dienstlichen Veranstaltung oder auf dem Weg nach oder von dem Ort der Tätigkeit (z. B. auf dem Weg zwischen Wohnung und Dienststelle = Wegeunfall) eine Dienstunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod der Bundesbeamtin, des Bundesbeamten, der Bundesrichterrin oder des Bundesrichters zur Folge hat.

In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstellen?

1 Exemplar für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)  
1 Exemplar für die Dienststelle  
1 Exemplar für den Personalrat/Betriebsrat  
1 Exemplar kann die Beamtin/der Beamte erhalten

Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Die Dienststelle erstattet die Anzeige **binnen drei Wochen**, nachdem sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?

Tödliche Unfälle, besonders schwere Unfälle und Unfälle mit mehreren Personen sind **unverzüglich** dem Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der Unfallversicherung Bund und Bahn telefonisch, per Telefax bzw. per E-Mail zu melden.

**Unfallversicherung Bund und Bahn**  
**Hauptstandort Wilhelmshaven**  
Tel.: 04421-407 4007  
FAX: 04421-407 1449  
E-Mail: wilhelmshaven@uv-bund-bahn.de

## II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen in der Unfallanzeige

- 1 Anzugeben ist die genaue Dienststellenbezeichnung zur Ermittlung des Wirtschaftszweiges
- 2 Anzugeben ist die von der Unfallversicherung Bund und Bahn zugeteilte Unternehmensnummer
- 7 Textliche Beschreibung der ausgeübten beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls (z.B.: Polizist, Fahrzeugführer, Bürokraft mit/ohne Kundenkontakt, Reinigungspersonal, Führungskraft, Arzt, Lokomotivführer, Richter, Fachkraft im Zolldienst, Fachkraft im Grenzschutz)
- 8 Nicht auszufüllen bei einem Wegeunfall
- 10 Anzugeben ist die Anzahl der beschäftigten Personen in der jeweiligen örtlichen Einheit der Dienststelle
- 14 Hier ist eine ausführliche Schilderung des Unfallhergangs vorzunehmen:
  - Arbeitsumgebung: die Arbeitsstätte, die allgemeine Umgebung oder der Arbeitsraum, wo sich der Unfall ereignet hat,
  - Spezifische Tätigkeit: die präzise Tätigkeit, die die geschädigte Person zum Zeitpunkt des Unfalls ausgeübt hat,
  - Beteiligter Gegenstand der spezifischen Tätigkeit: das Werkzeug, das Objekt, das von der geschädigten Person benutzt wurde, als sich der Unfall ereignete,
  - Abweichung vom üblichen Arbeitsablauf, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, verletzenden Gegenständen/Gefahrstoffen oder der psychische Vorgang der Verletzung und
  - Art und Weise, wie das Unfallopfer vom verletzenden Gegenstand (physisch oder psychisch) geschädigt wurdeDie Unfallschilderung kann auf einem Extrablatt fortgesetzt werden
- 15 Betroffene Körperteile: (Beispiele: „Rechter Unterarm“ oder „Linker Fuß und rechte Kopfseite“ u.s.w.)
- 16 Art der Verletzung: körperliche Auswirkungen für das Unfallopfer (Beispiele: „Prellung“, „Verstauchung“, „Knochenbruch“, „Verbrennung“ u.s.w.)
- 17 Keine Angaben bei tödlichem Unfall
- 19 Keine Angaben bei tödlichem Unfall
- 21 Die Unterschrift kann auch elektronisch im PDF-Dokument erfolgen über Adobe Reader (mit Hilfe der Funktion: Ausfüllen und unterschreiben) oder mit dem Zusatz "elektronisch gezeichnet"